

SCHULORDNUNG

Das Zusammenleben in der Schule erfordert, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dies setzt gegenseitige Achtung und Anerkennung voraus. Die Freiheiten des Einzelnen dürfen nicht dazu führen, dass die Freiheiten der Anderen eingeschränkt werden. Für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft sind deshalb Regelungen notwendig, die einen störungsfreien Ablauf des Schulalltages garantieren.

| | |
|--|---|
| <p>1. Unterricht Ich hindere niemanden zu lernen! Deshalb ...</p> | <ul style="list-style-type: none"> • komme ich pünktlich zum Unterricht. • bringe ich mein Lernmaterial vollständig mit. • halte ich mich an die Klassenregeln. • schalte ich mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte im Unterricht aus. • störe ich meine Mitschüler nicht beim Lernen, sondern helfe ihnen. • meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum ist. • bringe ich bei Raumwechsel in Stöckheim die Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Pause zum nächsten Unterrichtsraum und deponiere meine Taschen nach dem Sportunterricht in der Pausenhalle. |
| <p>2. Umgangsformen Wir gehen in der Schule rücksichtsvoll miteinander um. Deshalb ...</p> | <ul style="list-style-type: none"> • behandle ich meine Mitschüler respektvoll und höflich. • schütze ich Schwächere. • helfe ich Streit zu schlichten. • hole ich Hilfe herbei, wenn die Situation für mich zu schwierig ist. • grüße ich freundlich und gebe Besuchern Auskunft. |
| <p>3. Ordnung und Sauberkeit Wir achten in unserer Schule auf Sauberkeit und Ordnung. Deshalb ...</p> | <ul style="list-style-type: none"> • werfe ich Papier und Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter. • Sorge ich in meinem Schließfach für Ordnung und Sauberkeit, insbesondere bewahre ich darin keine Lebensmittel auf. • führe ich übernommene Dienste gewissenhaft aus. (siehe Aushang im Klassenraum oder Eintrag im Klassenbuch). • verunreinige ich die Wände nicht und halte Schulmöbel und Toiletten sauber und beschädige sie nicht. • melde ich Beschädigungen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat. • betrete ich Fachräume nur unter Aufsicht eines Fachlehrers und beachte die besonderen Regelungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle. • verlasse ich Fachräume und Klassenräume ordentlich. • stelle ich nach dem Unterricht meinen Stuhl hoch. |
| <p>4. Eigentum Ich respektiere das Eigentum anderer. Deshalb ...</p> | <ul style="list-style-type: none"> • nehme ich alles, was mir nicht gehört, weder an mich, noch verstecke oder zerstöre ich es. • gehe ich mit meinen eigenen Sachen sowie dem Schuleigentum sachgerecht und sorgfältig um. • bringe ich Geld und Wertsachen, z.B. Mobiltelefon und andere elektronische Geräte nur in die Schule mit, wenn es notwendig ist, und trage selbst die Verantwortung dafür. |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • gebe ich Fundsachen beim Hausmeister ab. Sie werden ein Jahr lang in der Schule aufbewahrt und anschließend karitativen Zwecken zugeführt. |
| 5. Freizeit In unterrichtsfreien Zeiten beachte ich die Regeln. Deshalb ... | <ul style="list-style-type: none"> • halte ich mich in den kleinen Pausen im Klassenraum auf und verhalte mich so, dass niemand gestört wird. • werde ich in den großen Pausen, in der Mittagspause und in den Freistunden <ul style="list-style-type: none"> ○ mich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten ○ im Schulgebäude nicht rennen und lärmern. ○ auf dem Pausenhof nur mit Kunststoffbällen (keine Lederbälle) spielen. ○ auf dem Schulgelände im Winter nicht mit Schneebällen werfen. ○ auf dem Schulhof nicht Rad, Inliner, Skateboard o.ä. fahren. ○ mich in der Warteschlange zum Mittagessen nicht vordrängeln, während des Essens nur leise sprechen und auf gute Tischmanieren achten. ○ mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte so nutzen, dass andere nicht gestört werden. ○ mit meinem Mobiltelefon keine strafbaren Handlungen begehen. |
| 6. Verlassen des Schulgeländes | <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen. Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8-10 (Heidberg) das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme verlassen, wenn der Schule eine entsprechende Enthaltungserklärung ihrer Eltern vorliegt und sie eine Kopie dieser Erklärung bei sich führen. • Für Schüler der Oberstufe gilt: Ich verlasse das Schulgelände vor dem Unterrichtsende nur, wenn ich volljährig bin oder als Sek. II-Schüler eine Enthaltungserklärung abgegeben habe. |
| 7. Essen und Mensa | <ul style="list-style-type: none"> • In der Mensa, der Cafeteria und dem Foyer räume ich rechtzeitig mein Geschirr wieder ab, entsorge meinen Müll und vergewissere mich, dass mein Tisch ordentlich hinterlassen wird. • Ich bringe mir von zu Hause meine Verpflegung mit oder gehe in der schuleigenen Mensa essen. Das Bestellen von Essen durch Lieferservices ist nicht erlaubt (Ausnahmen können durch Lehrkräfte genehmigt werden). |
| 8. Verhalten auf dem Schulgelände | <ul style="list-style-type: none"> • Ich beachte auf dem Parkplatz die Grundsätze der StVO, befahre ihn nur im Schritttempo und parke mein Fahrzeug auf einem dafür vorgesehenen Abstellplatz. Ich stelle mein Fahrrad auf einem ausgewiesenen Stellplatz ab. Dabei halte ich Fluchtwege und Fluchttüren frei. |
| 9. Verhalten auf dem Schulweg | <ul style="list-style-type: none"> • Ich halte mich beim Warten auf den Bus oder die Bahn auf dem Gehweg auf und schubse andere Schüler nicht, ich drängele nicht, spiele nicht mit dem Ball oder tobe herum. |
| 10. Rauchen und Konsum alkoholischer Ge- | <ul style="list-style-type: none"> • Ich weiß, dass das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der |

| | |
|--|---|
| tränke sowie Energy-Drinks | Schule verboten sind. Der Konsum von Energy-Drinks ist auf dem Schulgelände verboten. |
| 11. Unterrichtsversäumnis | <ul style="list-style-type: none"> • Sollte ich während des Unterrichts erkranken, informiere ich den aktuell unterrichtenden Lehrer, das Sekretariat und dieses meine Eltern. • Sollte ich (beispielsweise wegen Krankheit) nicht zur Schule kommen können, melden meine Eltern mich über WebUntis rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ab oder meine Eltern (oder bei Volljährigkeit ich selbst) melden mich morgens umgehend unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeit und des Grundes in der Schule ab (Anruf im Sekretariat oder per E-Mail an raabeschule@braunschweig.de). Sollte das Fernbleiben über diesen Zeitraum hinausgehen, wird wiederum die Schule informiert. Auf diese Weise gemeldete Fehltage gelten als entschuldigt. • Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als einer Woche ist weiterhin eine schriftliche Entschuldigung nach Wiederaufnahme der Teilnahme am Unterricht vorzulegen. Darüber hinaus wird empfohlen eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen. • Als Schüler*in der Jahrgänge 11 bis 13 lege ich nach dem krankheitsbedingten Versäumnis einer Klausur umgehend selbstständig eine ärztliche Bescheinigung vor und beachte die weiteren besonderen Regelungen für die Sek. II. • Die Schulleitung kann den Nachweis einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. • Sollte ein Fehlen in der Schule im Vorhinein absehbar sein, so <ul style="list-style-type: none"> ○ ... informieren meine Eltern bei Fernbleiben von einzelnen Stunden (bspw. unaufschiebbarer Arzttermin) die Klassenlehrkräfte formlos bspw. per Mail. ○ ... stellen meine Eltern rechtzeitig vorher einen Befreiungsantrag bei den Klassenlehrkräften für 1-2 Tage. ○ ... stellen meine Eltern rechtzeitig vorher einen Befreiungsantrag bei der Schulleitung für Befreiungen ab 3 Tage oder Befreiungen direkt vor oder nach den Ferien <p>Die Anträge finden sich auf unserer Homepage.</p> |
| 12. Verbot des Mitbringens von Waffen | <ul style="list-style-type: none"> • Ich bin mir bewusst, dass das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Stich-, Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen) in der Schule oder bei Schulveranstaltungen laut Bundes-Waffengesetz verboten ist. • Gleiches gilt für das Mitbringen von Munition jeder Art, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die zur Herstellung explosiver Verbindungen verwendet werden können. • Ich weiß, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann. |
| 13. Nutzung privater elektronischer Geräte an der Raabeschule | Elektronische Geräte gehören heute zum Alltag. Vom Desktop-Computer, zum mobilen Laptop/Tablet bis hin zum Smartphone und zur Smartwatch dienen sie als Arbeitsgeräte und werden zur Kommunikation, zur Informationsbeschaffung und zur Unterhaltung genutzt. Das Gymnasium Raabeschule versucht im Rahmen des Medienbildungskonzeptes die |

Möglichkeiten und Vorteile elektronischer Medien zu nutzen und über potenzielle Risiken und Gefahren aufzuklären. Dabei muss der Nutzung gemäß unseres Bildungsauftrages Grenzen gesetzt werden. Deshalb treffen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte folgende Vereinbarung:

Die zu Unterrichtszwecken ab Jahrgang 7 angeschafften digitalen Endgeräte werden auf vielfältige Weise im Unterricht eingesetzt. Die jeweilige Lehrkraft legt die Regeln für die Arbeit mit den digitalen Endgeräten lerngruppenbezogen fest. Darüber hinaus gilt die entsprechende Nutzerordnung. Die Geräte dürfen außerhalb des Unterrichts in den Handyzonen und in der Mediathek genutzt werden.

Alle elektronischen Geräte sind in der Regel Wertgegenstände. Daher ist darauf besonders Acht zu geben (vgl. Regeln zum Eigentum oben).

Für **andere mobile Endgeräte** gelten die folgenden Regeln:

- An dem **Schulstandort Stöckheim** ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände untersagt. Alle Schülerinnen und Schüler stellen ihre Geräte vor Betreten des Schulgeländes ab und verwahren sie sicher und nicht sichtbar.
- An dem **Schulstandort Heidberg** ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte nur in der unterrichtsfreien Zeit (große Pausen bzw. Freistunden) in folgendem Bereich erlaubt (Handyzone):
 - Im Aula-Foyer und in der Cafeteria (*bis zu den entsprechenden Glastüren beim Sekretariat bzw. hinter der Cafeteria*).
 - Im Außenbereich (außer im Boboli-Innenhof).
 Darüber hinaus sind die Geräte immer sicher und nicht sichtbar zu verwahren.
- Vor **Klassenarbeiten und Klausuren** werden alle mobilen Endgeräte (Handys, Smartwatches und ähnliche Geräte) von den Schülerinnen und Schülern eigenständig ausgeschaltet vorne im Klassenraum an einem Sammelplatz abgelegt und erst nach der Prüfung wieder an sich genommen. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuche gewertet werden.

Ausnahmen von den Regeln können durch Lehrkräfte genehmigt werden.

Bei **Verstößen gegen die Regelung** bezüglich der mobilen Endgeräte können über eine Warnung hinaus folgende Konsequenzen gezogen werden:

1. Das mobile Gerät muss im Sekretariat oder Lehrerzimmer abgegeben werden und kann erst nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden.
2. Bei wiederholtem Verstoß oder besonderer Schwere muss das Gerät im Sekretariat abgegeben und von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten werden darüber umgehend per E-Mail informiert.

Verstöße werden außerdem den Klassenlehrkräften gemeldet, die entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Stufenmodell für disziplinarische Verstöße

1. **Meldung an Klassenlehrer*in**
2. **Gespräche:** Klassenlehrkraft/Beratungslehrkraft/Sozialpädagoginnen/MIT/ ggfs. Schülermediatoren/externe Beratungseinrichtungen/ **mit Schüler(n) und/oder Eltern;** bei Bedarf wird zuständige/r Koordinator*in (beratend) hinzugezogen.
3. **Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten:** Fachlehrer*in / Klassenlehrer*in, evtl. Koordinator unterschreiben.
4. **Schriftliche Mitteilung der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten:** Klassenlehrer*in und Schulleiter*in unterschreiben.
5. **Klassenkonferenz** mit Beschluss von Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen.

Wann bei welchem Schritt in das Modell „eingestiegen“ wird, entscheiden die Lehrkräfte und die zuständigen Koordinatoren gemeinsam.